

 INGERSHEIM		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
Verhandelt am: 25.11.2014	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 17 Normalzahl: 19	§: 56 ö
Verwaltung: Schriftführer(in):	Kämmereileiter Eiberger stv. Kämmereileiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder Geschäftsstelle Gemeinderat Döz	Ferner anwesend:	
Aktenzeichen: 022.3; 621.31	<input checked="" type="checkbox"/> Registratur <input type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rechnungsakte <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungsamt <input type="checkbox"/> Personalakte

**1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm
- 8. Änderung
- Beschluss -**

Sachdarstellung und Begründung:

Entwurfsbeschlüsse

Die 8. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/ Ingersheim/ Tamm wurde vom 24.06.2013 – 24.07.2013 öffentlich ausgelegt. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan aufgestellt, in dem die Auswirkungen durch den geplanten Einzelhandelsstandort dargelegt werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden die in der Anlage 2 genannten Anregungen vorgebracht, die entsprechend dem Verwaltungsvorschlag teils berücksichtigt, teils zurückgewiesen werden sollen.

Die Flächennutzungsplanänderung ist aus der übergeordneten Regionalplanung entwickelt. Die Erweiterung der Siedlungsfläche erfolgt innerhalb des im Regionalplan dargestellten Ausformungsbereiches des zentralörtlichen Standortbereiches. Das Regierungspräsidium Stuttgart und der Verband Region Stuttgart teilen die Auslegung der Stadt Bietigheim-Bissingen, wonach der Ausformungsspielraum hier nicht überschritten wurde.

Auf Anraten des Regierungspräsidiums Stuttgart wird die Anschlaglinie eines HQ100 Ereignisses aus der Hochwassergefahrenkarte nach §§ 77 und 80 Wassergesetz als hellblaue Linie dargestellt.

Der Umweltbericht wurde nach dem Entwurfsbeschluss überarbeitet. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen können nur teilweise innerhalb des Geltungsbereichs realisiert werden. Als planexterne Maßnahmen werden die Renaturierung Quellriss St. Peter und die Neuanlage einer Streuobstwiese auf ehemaligen Kleingärten angesetzt, die bereits 2002 umgesetzt wurden. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind somit vollständig kompensiert.

Mit der Ausweitung der Siedlungsfläche kommt es zu Eingriffen in das fachtechnisch abgegrenzte Wasserschutzgebiet. Ein hydrogeologisches Gutachten vom Juli 2013 kommt zu dem

Schluss, dass keine zeitweilige oder dauerhafte Beeinträchtigung des Wasservorkommens in qualitativer Sicht erfolgt.

Nach dem Beschluss durch den gemeinsamen Ausschuss wird im nächsten Verfahrensschritt die 8. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Beratung:

Gemeinderätin Zimmer möchte wissen, ob die Gemeinde Ingersheim keine Stellungnahme abgegeben habe. Aus Ihrer Sicht gebe es Bedenken hinsichtlich der Hochwasserlinie HQ100. Die Bedenken der Nachbargemeinden, dass dieser großflächige Einzelhandel Kaufkraft abzieht, seien berechtigt und die Aussage, dass die Angebotsstruktur im Bereich Nahrungs- und Genussmittel in Bietigheim unterdurchschnittlich ist und deshalb der Standort alternativlos sei, erscheine ihr mehr als fraglich.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Gemeinde Ingersheim das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes positiv mitgetragen habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgetragene Anregung zur 8. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/ Ingersheim/ Tamm werden wie in der Anlage 2 vorgeschlagen behandelt.

Die 8. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/ Ingersheim/ Tamm einschließlich Erläuterungsbericht wird beschlossen.

Die Verwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen wird beauftragt, für den geänderten Flächennutzungsplan nach § 6 BauGB beim Regierungspräsidium Stuttgart die Genehmigung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

15 dafür
2 dagegen
0 Enthaltungen
0 befangen